



Abgeordnete

**Dr. Gitta Trauernicht (SPD)**

Kiel, 12. Juni 2009

Der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) ist in der von der Bundesregierung vorgelegten Form nicht zu verantworten. Alle Möglichkeiten von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern sind deshalb auszuschöpfen, um eine übereilte Beschlussfassung im Bundestag zu verhindern.

Dafür gibt es gute Gründe:

1. Die EU-Richtlinie ermöglicht den Mitgliedsstaaten selbst zu entscheiden, ob sie Demonstrationsvorhaben/Pilotanlagen zulassen will.

Der Entscheidung der Bundesregierung für einen Einstieg in CO<sub>2</sub>-Speicher-Projekte liegt kein hinreichend legitimer basisdemokratischer Entscheidungsprozess zugrunde. Dieser Gesetzentwurf kam auf „leisen Sohlen“ daher. Nötig ist eine differenzierte Diskussion mit der Bevölkerung.

2. Zu klären ist, ob mit der CCS-Technologie tatsächlich mehr Klimaschutz möglich, oder ob damit dem ungebremsten Neubau von Kohlekraftwerken der Weg geebnet wird. Die schwedische Regierung hat übrigens aktuell seinem Energiekonzern Vattenfall die Auflage gemacht, mehr in erneuerbare Energie und weniger in fossile Energie und CO<sub>2</sub>-Technik zu investieren, vom „Klimabluff“ ist dort die Rede.
3. Die CCS-Technik ist nach Einschätzung vieler Fachleute von Marktreife weit entfernt, sie sei teuer und verschlechtere die Energieeffizienz, der Transport sei unwirtschaftlich, eine hunderte von km lange Pipeline abwegig, die unterirdische Lagerung hochproblematisch, die Gesundheitsgefahren und -risiken real. Mit diesen Argumenten muss eine intensive Auseinandersetzung erfolgen.

**→ Deshalb: Jetzt keine Entscheidung für ein CO<sub>2</sub>-Endlager in Nordfriesland gegen den Willen der Bevölkerung!**